

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mietservice

1. Vorrang

Der Vermieter liefert und vermietet ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind dem Vermieter gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit ihm vereinbart worden sind.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Vermieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3. Mietzeit

Die in der Preisliste des Vermieters aufgeführten Mietgebühren beziehen sich auf eine Dauer von drei Tagen oder ein Wochenende, wobei der Abhol- und der Rückgabetag als je ein ganzer Tag zählen. Fällt der Rückgabetag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der nächste Werktag als solcher vereinbart, sofern im Einzelfall nicht ein anderes Abholdatum vereinbart ist.

4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich als Abholpreise inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Sofern im Einzelfall nicht Preise vereinbart sind, gelten die in der Preisliste (bzw. Vertrag) des Vermieters neuesten Datums aufgeführten Preise.

Der Vermieter ist zu einer Preisänderung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Kosten erhöhen und zwischen dem Vertragsabschluß und der Lieferung mehr als 120 Tage vergangen sind.

5. Transportgebühren

Die Transportgebühren sind im Mietpreis nicht enthalten. Die Kosten der Anlieferung und Abholung trägt der Kunde. Die Berechnung erfolgt nach der in der gültigen Fassung vorliegenden Preisliste.

6. Kautiön

Vor Übernahme der Mietgegenstände hat der Kunde eine Kautiön in Höhe von 100% des vereinbarten Mietpreises in bar beim Vermieter zu hinterlegen. Die Kautiön wird nicht verzinst. Sie wird dem Kunden zurückgegeben, sobald dieser seinen sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

7. Fälligkeit und Verzug

Das vereinbarte Entgelt ist bei Übergabe der Mietgegenstände an den Kunden oder dessen Bevollmächtigten zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Gibt der Kunde die Mietgegenstände nicht nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurück, so hat er für jeden angefangenen Tag bis zur Rückgabe an den Vermieter ein Nutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Tagesmiete zu zahlen.

8. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe des Mietgutes erfolgt in der Geschäftszeit des Vermieters von 9.00 Uhr bis 18.00 Ur. Die Übergabe erfolgt zu ebener Erde, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind auf dem vom Vermieter ausgestellten Lieferschein zu vermerken. Ohne dies verliert der Kunde jeden Anspruch gegenüber dem Vermieter. Der Vermieter übergibt die Geschirr- und Besteckteile maschinengeschpült, jedoch nicht handpoliert. Alle übrigen Mietgegenstände sind sauber. Die Mietgegenstände sind von mittlerer Qualität. Der Kunde verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Mietzeit die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurück zu geben. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Kunde die Kosten für die Säuberung von bis zu 50,00 € an den Vermieter zu zahlen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Ist eine Abholung vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, das Mietgut abholfertig und aufladebereit zu halten. Am vereinbarten Abholtag muss das Mietgut zur vereinbarten Abholzeit sortiert, geordnet und zu ebener Erde bereitstehen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Besteht die Lieferung aus einer Vielzahl von Einzelteilen und ist die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich, so akzeptiert der Kunde, dass die Zählung und Schadensfeststellung erst in den Räumen des Vermieters stattfindet. Der Vermieter stellt sicher, dass in der Zeit von der Abholung bis zur Zählung keine Verluste stattfinden können.

9. Gefahrtragung

Versendet der Vermieter die Ware nach einem anderen Ort als seinem Firmensitz, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Vermieter die Ware oder die Mietgegenstände dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Dritten ausgeliefert hat. Erfolgt die Versendung mit den eigenen Firmenfahrzeugen des Vermieters, so geht die Gefahr über mit dem Zeitpunkt der Ankunft der Fahrzeuge des Vermieters am Bestimmungsort des Kunden. Der Kunde trägt die Transportkosten.

10. Mängel

Weist das vom Vermieter gelieferte Mietgut einen Mangel auf, so hat der Kunde dies unverzüglich nach Übergabe an ihn oder seinen Beauftragten zu rügen. Unterläßt er diese Rüge, so gilt der Mietgegenstand als genehmigt.

11. Eigentumsvorbehalt

Der Vermieter behält sich sein Eigentum an allen gelieferten Waren nebst Transportmittel und Mietgegenständen vor.

12. Schadensersatzpflicht des Vermieters

Der Vermieter trägt die Gefahr der gewöhnlichen Abnutzung der Mietgegenstände. Bei Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Krankheit, wegen Betriebsstörungen oder sonstigen nicht vom Vermieter zu vertretenden Umständen behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der Vermieter ist dem Kunden zum Schadensersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schadens zur Last gelegt werden kann. Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

13. Schadensersatzpflicht des Kunden

Nach der Auftragserteilung kann der Kunde seinen Vertrag bis zu Beginn der vereinbarten Mietperiode kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Vermieter berechtigt, eine Stornierungsgebühr gemäß folgender Staffelung zu berechnen:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0 %
- bis 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 %
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
- bei späterer Kündigung 100 % des Gesamtauftragsvolumens.

Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Solche Waren und/oder Dienstleistungen, die vom Vermieter für den Kunden bearbeitet und/oder extra beschafft wurden werden dem Kunden zur freien Verfügung und in Rechnung gestellt. Der Kunde stellt den Vermieter für alle Sach- und Personenschäden, die durch den Betrieb und Gebrauch der Mietsachen entstehen frei. Bei Stornierung des Mietvertrages werden Waren und/oder Dienstleistungen, die extra für diese Veranstaltung beschafft wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung in voller Höhe bzw. nach den Storno-Richtlinien der jeweiligen Partner in Rechnung gestellt. Gibt der Kunde die Mietgegenstände und/oder Transportbehälter nicht oder beschädigt zurück, ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Kunden mit dem in der Mietpreisliste (bzw. Vertrag) in Klammern angegebenen Verlustpreis (entspricht der Wiederbeschaffungskosten eines neuwertigen Gegenstandes) berechnet. Der Kunde kann dann auf Wunsch das beschädigte Mietgut zu Eigentum erhalten. Beschädigte Gegenstände werden 7 Kalendertage nach Bekanntgabe des Mangels

zur Verfügung bereitgehalten. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Beschädigung oder des Verlustes etwaiger Schadensersatzansprüche gegen Dritte an den Vermieter abzutreten.

Geht der Vermieter für den Vertragspartner ein Miet- oder Pachtverhältnis für eine beauftragte Veranstaltung ein, so sind dem Vermieter unabhängig von einem etwaigen auch sogenannten "kostenfreien" Stornierungszeitpunkt sämtliche ihm aus dem Miet-/Pachtverhältnis entstehenden Kosten zu ersetzen.

14. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bestimmungen trotzdem unwirksam ist, tritt automatisch die dieser Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommende in Kraft.

15. Geltung für Nichtkaufleute

Die vorstehenden Bedingungen finden auch Anwendung auf Verträge mit Nichtkaufleuten. Soweit den obigen Bestimmungen jedoch zwingende Vorschriften des AGB-Gesetzes entgegenstehen, richtet sich der Inhalt des jeweiligen Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung sowie aller gegenseitigen Ansprüche ist Magdeburg.

Magdeburg, den 01.10.2014